

Protokoll 176. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. November 2017, 17.00 Uhr bis 20.50 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Markus Hungerbühler (CVP), Kurt Hüsey (SVP), Thomas Osbahr (SVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/393](#) * Weisung vom 15.11.2017: FV
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, VHB
Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain,
Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit
3. [2017/402](#) * Weisung vom 22.11.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-
Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietver-
längerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen
4. [2017/392](#) * Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 03.11.2017:
Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit
Swisscom
5. [2017/261](#) Weisung vom 23.08.2017: VTE
Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser
betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grund-
gebühren in Form eines Bonus, Bericht und Abschreibung
6. [2017/234](#) Weisung vom 12.07.2017: STP
Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des VS
städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022;
Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrücker-
stattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR
Nr. 2014/272
7. [2017/221](#) Weisung vom 05.07.2017: STP
Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 8. | 2017/222 | Weisung vom 05.07.2017:
Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021 | STP |
| 9. | 2014/407 | Weisung vom 17.12.2014:
Liegenschaftenverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100) | FV |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3511. 2017/412 Erklärung der SP-Fraktion vom 29.11.2017: Rückzug der Weisung zur Spitalerstrategie

Namens der SP-Fraktion verliest Marion Schmid (SP) folgende Fraktionserklärung:

Wichtige Weichenstellung für die Stadtspitäler

Der Stadtrat hat am Mittwoch die ersten Schritte im Rahmen des Programms Stadtspital Zürich 2020 präsentiert. Der klare Zeitplan und die zielgerichteten Sofortmassnahmen sind begrüssenswert.

Nach Analyse der veränderten Tariflandschaft im Oktober (Anpassung Tarmed-Tarife und Präzisierung «ambulant vor stationär») beantragte das Stadtspital Triemli dem Stadtrat eine betriebliche Verdichtung. Diesem Antrag entsprechend wird die Weisung Instandhaltung Turm zurückgezogen. Das ist nur konsequent und ein Beleg dafür, dass der neue Spitaldirektor André Zemp und Gesundheitsvorsteherin Claudia Nielsen die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anpacken. Die getroffenen Massnahmen zeigen ausserdem, dass die beiden Stadtspitäler schon heute dazu in der Lage sind, schnell auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Der Fokus auf die Kostenstruktur und die Einbettung der Leistungen im Rahmen der Spitalfinanzierung ist hier die richtige Reaktion.

Auch der Rückzug der Weisung Eckwerte Spitalstrategie ist nach dem Rückweisungsentscheid der zuständigen Kommission des Gemeinderates nachvollziehbar. Der Auftrag an den Stadtrat ist klar: die Richtung stimmt, es kann nun zügiger und konkreter vorangehen werden. Mit dem Rückzug der Weisung nimmt Claudia Nielsen diesen Auftrag an und wird nun innerhalb eines Jahres die geforderte Spitalstrategie vorlegen. Nach seinem Rückweisungsentscheid steht der Gemeinderat nun in der Pflicht, auch die nötigen Mittel für eine umfassende Erarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat muss Kapitalverzinsung anpassen

Um für eine rasche finanzielle Entlastung der Stadtspitäler zu sorgen, wird die SP ausserdem in den kommenden Tagen dem Gemeinderat die Senkung der Kapitalverzinsung auf ein marktübliches Niveau beantragen. Nachdem er sich in den letzten Tagen insbesondere aufs Kritisieren verstand, kann der Gemeinderat hier unter Beweis stellen, dass es ihm mit den gleich langen Spiessen für die Stadtspitäler tatsächlich ernst ist - und die grossen Reden der letzten Tage nicht einfach nur Wahlkampfgetöse waren.

Rechtsform: alle Optionen prüfen

Für die Frage, welche Rechtsform für die Stadtspitäler Sinn macht, ist die konkrete Ausgestaltung entscheidend. Die grundlegenden Anforderungen der SP an die Rechtsform und deren Ausgestaltung sind klar: demokratische Steuerung mit der Stadt als Eigentümerin, qualitativ hochstehende Versorgung ohne Risiko-selektion für alle Zürcherinnen und Zürcher sowie gute Arbeitsbedingungen für die Angestellten. An diesen

Grundsätzen wird sich jede mögliche Organisationsform messen lassen müssen. In der konkreten Diskussion der zukünftigen Organisationsform gilt es die verschiedenen Anforderungen sachlich gegeneinander abzuwägen und eine fundierte Lösung zu entwickeln, die demokratisch legitimiert ist.

Bei Claudia Nielsen sind die Stadtspitäler in den richtigen Händen. Die SP hat vollstes Vertrauen in sie, bei der Ausarbeitung und anschliessenden Umsetzung der Spitalstrategie diese wichtigen Eckpfeiler stets im Auge zu behalten und die qualitativ hochstehende medizinische Versorgung aller Zürcherinnen und Zürcher in eine sichere Zukunft zu führen.

3512. 2017/413
Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017:
Die Zukunft der Stadtspitäler

Namens der Grüne-Fraktion verliest Marcel Bührig (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Stadtspitäler: Nun ist seriöse Arbeit gefragt!

Nach einigen hektischen Wochen hat der Stadtrat heute überraschend Beschlüsse gefällt, die zum Teil sinnvoll erscheinen, zum Teil nun aber seriös geprüft werden müssen. Darum erwarten die Grünen nach wie vor, dass baldmöglichst eine Strategie für die beiden Stadtspitäler vorgestellt wird.

Wir Grünen sind befremdet darüber, dass der Stadtrat die «Eckwerte der Spitälerstrategie» kurz nach der Beschlussfassung in der gemeinderätlichen Spezialkommission zurückzieht. Das ist politisch mehr als ungeschickt, ändert allerdings nichts an unserer Forderung nach einer klaren strategischen Ausrichtung, nicht nur nach diffusen «Eckwerten». Gerade bei den ebenfalls heute vorgestellten Beschlüssen ist sehr schön zu sehen, wie wichtig eine zugrundeliegende Strategie gewesen wäre, damit man besser einschätzen kann, wohin die Reise geht.

Bezüglich einer zukünftigen Rechtsform zum Beispiel werden wir uns dann äussern, sobald eine fundierte Strategie-Vorlage vorliegt. Voreilige Einschätzungen bringen nichts. Wir werden alle Vorschläge bekämpfen, die eine Auswirkung auf Qualität oder Angebot haben, welche die medizinischen Leistungen an den Stadtspitalern beeinträchtigen oder die zu Lasten des Personals gehen. Und wir verweisen sanft, aber nachdrücklich auf die jüngst erfolgten Beschlüsse wie etwa beim Kantonsspital Winterthur oder beim EWZ. Unüberlegte Schnellschüsse ohne Kenntnis der Folgewirkungen, wie z.B. eine Senkung der Zinsen für die Stadtspitäler, halten wir dagegen für wenig sinnvoll, bevor nicht klar ist, wie die Strategie genau aussehen wird.

Die angekündigten sofortigen Massnahmen bei den Stadtspitalern begrüssen wir. Es ist richtig, dass unter geänderten Umständen die Sanierung des alten Bettenturms neu geprüft wird. Eine Konzentration auf die Kerngebäude des Spitals und die Rückgabe ungenutzter Immobilien sehen wir als richtigen Schritt auf dem Weg zur ökonomischen Sanierung der Spitäler. Der Rückzug dieser Weisung ist daher folgerichtig.

Daneben müssen aber unbedingt weitere Anstrengungen unternommen werden, um die Einnahmenseite weiter zu stärken. So soll sich der Stadtrat weiterhin für eine faire und nachhaltige Baserate bei der kantonalen Gesundheitsdirektion einsetzen. Es ist unverständlich, dass ein Zentrumsspital wie das Triemli keine kostendeckenden Beiträge für hochkomplexe Leistungen erhält. Ein Spital kann nur wirtschaftlich sein, wenn die erbrachten Angebote auch anständig vergütet werden. Dass Regierungsrat Heiniger in dieser Frage verschiedene Hüte trägt, ist bekanntlich nicht hilfreich. Wir unterstützen den Weg einer Kooperation mit dem Unispital, fordern allerdings eine Kooperation auf Augenhöhe, auch finanziell.

Wir weisen einmal mehr darauf hin, dass die Menschen in den beiden Stadtspitalern ausgezeichnete Arbeit leisten und für die Gesundheitsversorgung in der Stadt unentbehrlich sind. Wir hoffen, dass die politische Arbeit daran nichts ändert, sondern rasch dafür sorgt, dass die Stadtspitäler ruhigeren und stabilere Zeiten entgegen sehen können.

3513. 2017/414
Erklärung der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Rückzug der Spitälerstrategie und Rechtsformänderung der Stadtspitäler

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Panik ist keine Strategie

Der Stadtrat und die beiden Spitaldirektoren haben heute über das Programm „Stadtspital Zürich 2020“ informiert. Die Alternative Liste (AL) begrüsst einige der in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen,

während sie die in Aussicht gestellte Rechtsformänderung der Stadtspitäler strikt ablehnt.

Die AL unterstützt die Rücknahme der Weisung „Verlegung von Teilen der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm“, wodurch die schon einmal redimensionierte Instandhaltung des Turms des Stadtspital Triemli (STZ) nochmals überdacht werden kann. Sowohl aus strategischer, medizinischer und finanzieller Sicht macht dieser Schritt Sinn.

Positiv zur Kenntnis nimmt die AL die vom neuen STZ Spitaldirektor eingeleiteten Massnahmen. Dank der geplanten Reduktion der Spitalfläche und dank des bereits laufenden Verbesserungsprogramms „Zukunft Triemli II“ bestehen reale Chancen, dass die Stadtspitäler die aktuelle Schieflage korrigieren können. Erste Zeichen des Turnarounds sind im Rahmen der Budgetplanung bereits sichtbar geworden.

Anstatt sich mit den eigenen Versäumnissen auseinanderzusetzen und das eigene politische Potenzial auszuschöpfen, sehen wir heute einen in Panik geratenen Stadtrat, der einfach das machen möchte, was der Kanton auch tut: Die Stadtspitäler der demokratischen Kontrolle entziehen und sie mittelfristig dem Pseudomarkt zum Frass vorzuwerfen. Von der bürgerlichen Seite hätten wir nichts anderes erwartet. Die linke politische Kapitulation vor dem neoliberalen Diktat der Ausgliederung finden wir ernüchternd und enttäuschend.

Die AL wird auch diese drohende Ausgliederung mit allen politischen Mitteln bekämpfen. Daran ändert auch der Rückzug der Eckwertweisung nichts.

G e s c h ä f t e

3514. 2017/393

Weisung vom 15.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Eichrain und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Projektierungskredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 27. November 2017

3515. 2017/402

Weisung vom 22.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. November 2017

3516. 2017/392

Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 03.11.2017:

Verlegung der Glasfaserkabel, Überprüfung des Vertrags mit Swisscom

Dem Büro des Gemeinderats ist am 13. November 2017 vom Stimmberechtigten Niklaus Strolz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 3476/2017).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 4 und 6 Gemeindegesetz und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 53 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich

3517. 2017/261

Weisung vom 23.08.2017:

**Dringliche Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend ERZ
Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, Bericht
und Abschreibung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3487 vom 15. November 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Andrea Leitner Verhoeven (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Art. 5 Abs. 6 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt ergänzt:

AS 711.210

Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA)

Änderung vom 29. November 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. e des kantonalen Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG)¹, Art. 41 lit. I GO² und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 23. August 2017³,

beschliesst:

Art. 5 der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) vom 29. September 2004 wird wie folgt ergänzt:

- d) Befristeter Bonus** ⁷Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018 und 2019 verzichtet.

2. Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/105, von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 12. April 2017 betreffend ERZ Abwasser, befristete Senkung der Grundgebühren in Form eines Bonus, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. Januar 2018)

3518. 2017/234

Weisung vom 12.07.2017:

Stadtentwicklung, Integrationsförderung, Umsetzung des städtischen Sprachförderkonzepts, Beiträge 2019–2022; Kontraktmanagement, Kredit zur individuellen Kostenrückerstattung für bestimmte Personen; Abschreibung Postulat GR Nr. 2014/272

Antrag des Stadtrats

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 662 000.– bewilligt.
2. Zur Finanzierung von «zweitemestrigem Einstiegskursen A1» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 130 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 555 000.– bewilligt.
4. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– bewilligt.

¹ vom 8. Dezember 1974, LS 711.1.

² AS 101.100

³ Begründung siehe STRB Nr. 629 vom 23. August 2017.

5. Zur Finanzierung von «individuellen Kostenrückerstattungen für Personen mit KulturLegi in städtisch subventionierten Deutschkursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 240 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Das Postulat GR Nr. 2014/272 von Katharina Prelicz-Huber, Marcel Bührig und 12 Mitunterzeichnenden vom 3. September 2014 wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Muammer Kurtulmus (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
 Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Elisabeth Liebi (SVP), Referentin; Dr. Daniel Regli (SVP)
 Enthaltung: Christian Huser (FDP), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Enthaltung: Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Zur Finanzierung von «Niveauekursen A1 bis B2» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 662 000.– bewilligt.

2. Zur Finanzierung von «zweitemestri- gen Einstiegskursen A1» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 130 000.– bewilligt.
3. Zur Finanzierung von «Alphabetisierungs- und Nachalphabetisierungskursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 555 000.– bewilligt.
4. Zur Finanzierung von Deutschlernangeboten im Rahmen des «Sprachförderkredits» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 200 000.– bewilligt.
5. Zur Finanzierung von «individuellen Kostenrückerstattungen für Personen mit KulturLegi in städtisch subventionierten Deutschkursen» werden für die Jahre 2019–2022 jährliche Ausgaben von maximal Fr. 240 000.– bewilligt.

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Das Postulat GR Nr. 2014/272 von Katharina Prelicz-Huber, Marcel Bührig und 12 Mitunterzeichnenden vom 3. September 2014 wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

3519. 2017/221

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2018–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Literaturmuseum Zürich wird für die Zeit von Juli 2018 bis Juni 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 475 000.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete (inklusive der Unterhalts- und Reinigungskosten) in Höhe von Fr. 234 372.–, insgesamt also Fr. 709 372.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahresteu- erung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten ver- rechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, so- fern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag auf- weist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Rosa Maino (AL)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungs- antrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Literaturmuseum Zürich wird für die Zeit von Juli 2018 bis Juni 2022 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 475 000.– sowie der Erlass der jährlichen Kostenmiete (inklusive der Unterhalts- und Reinigungskosten) in Höhe von Fr. 234 372.–, insgesamt also Fr. 709 372.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

3520. 2017/222

Weisung vom 05.07.2017:

Kultur, Junges Literaturlabor JULL, Beiträge 2018–2021

Antrag des Stadtrats

1. Dem Jungen Literaturlabor JULL wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender, gestaffelt gesenkter Beitrag von Fr. 212 500.– (Juli bis Dezember 2018), Fr. 375 000.– (2019), Fr. 325 000.– (2020) und Fr. 162 500.– (Januar bis Juni 2021) sowie der Erlass der Kostenmiete von jährlich Fr. 107 712.– und den Erlass der Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– pro Jahr bewilligt, insgesamt also:

– 2018 (Juli bis Dezember):	Fr. 274 356.–
– 2019:	Fr. 498 712.–
– 2020:	Fr. 448 712.–
– 2021 (Januar bis Juni):	Fr. 224 356.–
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Elisabeth Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Jungen Literaturlabor JULL wird für die Jahre 2018–2021 ein jährlich wiederkehrender, gestaffelt gesenkter Beitrag von Fr. 212 500.– (Juli bis Dezember 2018), Fr. 375 000.– (2019), Fr. 325 000.– (2020) und Fr. 162 500.– (Januar bis Juni 2021) sowie der Erlass der Kostenmiete von jährlich Fr. 107 712.– und den Erlass der Reinigungs- und Unterhaltskosten in Höhe von Fr. 16 000.– pro Jahr bewilligt, insgesamt also:

– 2018 (Juli bis Dezember):	Fr. 274 356.–
– 2019:	Fr. 498 712.–
– 2020:	Fr. 448 712.–
– 2021 (Januar bis Juni):	Fr. 224 356.–
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von De-

zember 2015 und Dezember 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zum 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. Januar 2018)

3521. 2014/407

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGW, AS 846.100)

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGW, AS 846.100) gemäss Beilage erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nr. 3522/2017–3528/2017)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3522. 2017/415

Erklärung der SP-Fraktion vom 29.11.2017:

Augenmass bei der Umsetzung der städtischen Wohnpolitik

Namens der SP-Fraktion verliest Simon Diggelmann (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bezahlbarer Wohnraum und soziale Durchmischung

Mit der neuen Vermietungsverordnung hat sich der Gemeinderat auf einen breit abgestützten Kompromiss geeinigt, der den Grundlinien der bewährten städtischen Wohnpolitik entspricht. Nun braucht es Augenmass bei der Umsetzung.

Die fast dreijährige Beratung der Vermietungsverordnung zeigt, dass es bei dieser Vorlage um mehr als nur um neue Richtlinien für die Vermietung von städtischen Wohnungen geht. Es geht vielmehr auch um wichtige Grundsatzfragen der Wohnpolitik in dieser Stadt. Für die SP war klar, dass die bewährte und von der Stimmbevölkerung immer wieder mit breiter Mehrheit getragene Wohnpolitik nicht verhandelbar ist:

Erstens handelt es sich bei den freitragenden Wohnungen nicht um subventionierte Wohnungen, sondern um Wohnungen zur Kostenmiete. Die Mieten dieser Wohnungen sind nur aus diesem Grund bezahlbar. Es werden keine Renditen auf Kosten der MieterInnen erwirtschaftet, und der Boden bleibt der Spekulation – auch für die nächste Generation – entzogen. Denjenigen, welche gerne über das, was im Portemonnaie noch übrig bleibt, philosophieren, sei gesagt: Bis weit in den Mittelstand hinein ist die Miete die grösste Belastung des Haushaltsbudgets. Die SP setzt sich mit dem Ausbau des gemeinnützigen Wohnungsbaus erfolgreich für die Entlastung der Haushalte ein. Der Grundgedanke hinter dem Wohnbauartikel war und ist, das Angebot an bezahlbaren Wohnungen auf dem Markt spürbar zu vergrössern. Quartiere mit einem hohen Anteil an gemeinnützigen BauträgerInnen zeigen klar, dass alle MieterInnen von dieser Entwicklung profitieren.

Zweitens sollen die Wohnungen in erster Linie denjenigen Personen und Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, welche auf dem freien Wohnungsmarkt Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche haben. Dies war bereits bisher Praxis und wird von der SP auch vorbehaltlos unterstützt. Es zeigt sich denn auch, dass wir bereits heute nahe an den neu gesetzten Bewirtschaftungsvorgaben sind. Die früheren Angriffe, die auch medial immer wieder grosse Aufmerksamkeit erlangten, waren mehr eine Neid- und Empörungsdébatte, welche aus wenigen einzelnen Fällen ein falsches Gesamtbild zeichneten. Die städtischen Wohnungen tragen – und die Abstimmung um die Wohnsiedlung Hornbach hat dies an der Urne bestätigt – auch zu einer sozialen Durchmischung der Quartiere und der Stadt bei. Umgekehrt sollen die Liegenschaften selber eine ausgewogene BewohnerInnenstruktur haben und eine wirtschaftliche Entwicklung der Mieter und vor allem auch der Mieterinnen nicht behindern.

Drittens ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Anzahl Personen und Anzahl Zimmer wichtig, um den Wohnflächenverbrauch pro Person zu senken und damit letztendlich direkt mehr Wohnraum für mehr Menschen zur Verfügung stellen zu können. Dies alleine wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung für die Liegenschaftenverwaltung sein, gilt es doch rund 20% der Mietverhältnisse anzuschauen.

Eine gute und sichere Wohnsituation ist entscheidend für die Lebensqualität und eine faire und nachhaltige Wohnpolitik. Während der Stadtrat in seiner ausgewogenen und zielführenden Vorlage zur neuen Vermietungsverordnung diesen Grundsätzen noch Rechnung trug, startete die rechte Mehrheit im Gemeinderat einen Frontalangriff auf die bewährte Wohnpolitik der Stadt und hätte mit engen Einkommenslimiten die Bewirtschaftung durch die Liegenschaftenverwaltung vor unlösbare Probleme gestellt – nicht zu reden von der Verunsicherung bei mehr als 20'000 EinwohnerInnen unserer Stadt. Beim vorliegenden Modell einer aktiven Bewirtschaftung anstelle von starren individuellen Einkommensgrenzen steht nun eine Gesamtbeurteilung der städtischen Mietverhältnisse im Zentrum. Auch dieses Modell muss den Praxistest noch bestehen. Der Einfluss von Paragraphen bemisst sich erst bei den betroffenen Menschen, den betroffenen Familien selbst. Da ist Augenmass gefordert.

Nun können wir – und hoffentlich ist auch diese Einstimmigkeit Antrieb dafür – den Auftrag des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit noch grösserem Schwung umsetzen und noch mehr gemeinnützige Wohnungen ermöglichen. Denn letztendlich wurde und wird dies von den ZürcherInnen bei sämtlichen Wohnbauvorlagen immer mit grossen Mehrheiten gefordert.

3523. 2017/416

Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.11.2017: Konsequenz bei der Umsetzung der neuen Vermietungsverordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

SVP fordert Fairness und Transparenz in der Vermietung von städtischen Wohnungen

Die SVP der Stadt Zürich sagt ja zum Neuerlass der Vermietungsverordnung. Diese bietet unter dem Strich mehr Vor- als Nachteile und ist aus Sicht der SVP ein Schritt in die richtige Richtung. Der Missbrauch muss bekämpft werden!

Nach rund dreijähriger Behandlungszeit in der gemeinderätlichen Spezialkommission des Finanzdepartementes wurde die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100 / GR Nr. 2014/407) abgeschlossen. Die bestehende Verordnung aus dem Jahr 1995 soll damit aufgehoben werden. Das Resultat ist aus Sicht der SVP ein gutschweizerischer Kompromiss, bei dem alle Parteien Zugeständnisse und Konzessionen machen mussten. Alle in der Kommission vertretenen Parteien haben dieser neuen Vorlage zugestimmt, was durchaus bemerkenswert ist.

Die Zuteilungspraxis war schon mehrmals ein Thema im Gemeinderat. So zum Beispiel 2004, als eine Politikerin eine 5 ½ Zimmerwohnung an einer anderen Politikerin, gleicher Parteicouleur vergab. Roger Bartholdi und Roger Liebi reichten daraufhin folgendes Postulat ein: "Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle nicht belegten und freierwerdenden städtischen Wohnungen öffentlich ausgeschrieben werden und dass bei der Vermietung eine transparente, objektive Zuteilungspraxis angewandt wird." Dieses Postulat wurde ohne Gegenstimmen überwiesen.

Die günstigen Wohnungen sollen primär denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen, die aufgrund ihres bescheidenen Einkommens und Vermögens darauf angewiesen sind. Die Vorgabe, dass ein Haushaltseinkommen von höchstens CHF 230'000.- als Bedingung, ist aus Sicht der SVP zu hoch und sollte nur in nachvollziehbaren Einzelfällen ausgeschöpft werden. Das Verhältnis Brutto-Mietzins zum anrechenbaren Einkommen ist nun klar definiert. Für die SVP hätte die Vorlage allerdings durchaus noch konsequenter ausfallen können: So wurde beispielsweise die Möglichkeit gestrichen, Konventionalstrafen zu verhängen, wenn Mieterinnen und Mieter von städtischen Wohnungen ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse bewusst verschweigen. Eine Härtefallregelung, welche der Stadt Zürich ermöglicht, bei max. 15% von den klar definierten Regelungen abzusehen, ist für die SVP eine «äusserst bittere Pille welche sie zu schlucken hatte» um den Kompromiss nicht zu gefährden.

Die rund 9000 städtischen Wohnungen der Liegenschaftsverwaltung sollen nur für die Mieterinnen und Mieter zur Verfügung sein, welche diese Anforderungen erfüllen. Um Härtefälle zu vermeiden, wurden Übergangsregelung und andere Massnahmen getroffen. Es ist mehr als störend, wenn sehr gut verdienende oder vermögende Personen diese Wohnungen "besetzen" und dadurch zweckentfremden. Die SVP erwartet jetzt vom Stadtrat und der Verwaltung, dass diese die neue Vermietungsverordnung, welche von allen politischen Parteien in der Kommission getragen sind, vor allem bei der Neuvergabe konsequent anwendet. Allfälliger Missbrauch darf nicht toleriert werden. Die SVP wird die Entwicklung genauere verfolgen und nicht zögern, umgehende Änderungen einzufordern, falls der Missbrauch und Zweckentfremdung nicht bekämpft und verhindert werden.

3524. 2017/417

Erklärung der FDP-Fraktion vom 29.11.2017: Herausforderungen beim privaten und öffentlichen Wohnungsbau

Namens der FDP-Fraktion verliest Dr. Urs Egger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Neuregelung des Zugangs zu kostengünstigen städtischen Wohnungen zugunsten von tiefen Einkommensgruppen erreicht

Die FDP ist erfreut über den Abschluss der Diskussionen in der Spezialkommission Finanzdepartement zur Vermietungsverordnung der städtischen Wohnungen. Ihre Vertretung in der Kommission hat wesentlich zum vorliegenden Kompromiss beigetragen, der von allen Parteien getragen wird.

Die FDP hat immer wieder darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung der Mieterschaft in städtischen Wohnungen mit Kostenmiete zu viele Mietende umfasse, welche aufgrund ihrer hohen Einkommen nicht in den Genuss vergünstigter Mietzinse kommen sollten. Eine statistische Auswertung der Stadt Zürich zeigt nun, dass dieser Vorwurf zutrifft. Mit der vorliegenden Verordnung werden endlich verbindliche Obergrenzen für Einkommen und Vermögen geschaffen. Die FDP ist erfreut, dass dieser Grundsatz mit der Zustimmung zur Verordnung auch von den rot-grünen Parteien anerkannt wird. Die städtische Liegenschaftsverwaltung hat sich verpflichtet, in Zukunft bei Neuvermietungen städtische Wohnungen nur noch an Bewerber/innen abzugeben, deren massgebendes Haushaltseinkommen höchstens das Vierfache des Mietzinses beträgt.

Die Verordnung enthält ebenfalls eine Regelung, dass die von der Öffentlichkeit vergünstigten Wohnungen gekündigt werden können, wenn das massgebende Haushaltseinkommen das Sechsfache des Mietzinses im Verlaufe der Mietdauer überschreitet. Somit werden auch wieder Wohnungen für Leute mit tiefen Einkommen frei. Als Wermutstropfen enthält der Kompromiss allerdings eine Ausnahmeregelung für maximal 15% der Mieter/innen, welche die Bedingungen nicht erfüllen müssen. Der Stadtrat wird alle 2 Jahre über die Entwicklung der Zusammensetzung der Mieterschaft berichten. Die FDP wird diese Berichte im Detail analysieren und bei Bedarf Anpassungen an der Verordnung oder bei deren Umsetzung verlangen.

Die FDP ist überzeugt, dass mit dieser Verordnung ein wichtiger Schritt zu einem den echten Bedürfnissen angepassten Zugang zu vergünstigten städtischen Wohnungen geschaffen wurde. Die Partei setzt aber ebenfalls weiterhin auf den privaten Wohnungsbau, der effizienter und rascher auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung eingehen kann. Dafür braucht er aber mehr Spielraum, z.B. durch den vereinfachten Ausbau des Dachgeschosses in allen Wohnzonen. Dieser freiheitliche Lösungsansatz ist der SP ein Dorn im Auge: Sie will den Boden in der Stadt Zürich verstaatlichen und nur noch öffentlichen Wohnungsbau. Gegen diesen Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft wird sich die FDP wehren.

3525. 2017/418

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017: Kompromiss bei der neuen Vermietungsverordnung

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Kunz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Neuer historischer Kompromiss zur Vermietungsverordnung

Die Mühlen der Gesetzesmacher mahlen langsam, dafür richtig. Fast drei Jahre hat die Spezialkommission Finanzdepartement der Stadt Zürich für die Beratung der Vermietungsverordnung gebraucht. Unter der Leitung des Grünen Kommissionspräsidenten Matthias Probst ist es schliesslich gelungen, die festgefahrenen Fronten zwischen den Parteien in der Frage nach dem „Wer soll in den städtischen Wohnungen leben dürfen?“ in einem historischen Kompromiss zu klären.

Für die Grünen stehen insbesondere die neuen Belegungsvorschriften im Zentrum. Deren Umsetzung wird

grosse Veränderungen in der Mieterschaft der städtischen Wohnungen auslösen. Zudem begrüßen wir sehr, dass die soziale Durchmischung als unumstrittene Auflage in der Vermietungsverordnung Einzug gefunden hat. Die Verordnung trägt daher auch nach wie vor die Handschrift des Grünen Stadtrates Daniel Leupi.

Weniger glücklich sind wir über die vorgesehene Einkommensgrenze, tragen diese aber im Sinne eines Kompromisses mit. Den Grünen war noch nie klar, wieso in städtischen Wohnungen Millionäre leben müssen, und wir hätten uns daher lieber eine klare Vermögensgrenze von einer Million vorgestellt. Diese wäre einfacher zu kommunizieren und würde langfristig stabile Verhältnisse schaffen.

Wir erachten es als wichtig, dass nun klare und transparente Verfahren bei der Vermietung festgeschrieben werden. Denn zu Unrecht hatte die Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich den Ruf zu mauscheln. Dass in der einen oder anderen Wohnung früher städtische Beamte wohnten, hatte vielmehr mit der historischen Wohnsitzpflicht in der Stadt Zürich von Personen in leitender Funktion zu tun. Ob es unter dem Vorgänger des Grünen Stadtrats Daniel Leupi (Martin Vollenwyder FDP) zu Direktvergaben von Wohnungen kam, können wir nicht beurteilen. Was wir jedoch mit Sicherheit sagen können ist, dass es unter Daniel Leupi solche nie gegeben hat und auch nie geben wird.

Schliesslich sind wir froh, dass die Fragen zur Vermietungsverordnung nun geklärt sind. Damit können wir uns wieder dem viel wichtigeren Thema - dem Ausbau der gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Zürich - widmen. Die Bevölkerung hat in zahlreichen Abstimmungen ihren Willen dazu geäussert. Wir erachten es darum als unsere Pflicht, jeden Hebel in Bewegung zu setzen um weiteres Land der Spekulation zu entziehen und zu zahlbaren Preisen Wohnraum in Zürich zu schaffen. Die Grünen werden sich darum mit aller Konsequenz gegen die bürgerlichen Forderungen wehren, städtisches Land an den meistbietenden Privaten zu verkaufen. Hingegen werden wir keiner Um- oder Aufzonierung zustimmen, wenn nicht gleichzeitig mehr zahlbarer Wohnraum geschaffen wird und der Mehrwert abgeschöpft wird.

3526. 2017/419

Erklärung der GLP-Fraktion vom 29.11.2017:

Transparenz bei der Umsetzung der neuen Vermietungsverordnung

Namens der GLP-Fraktion verliest Pirmin Meyer (GLP) folgende Fraktionserklärung:

GLP sei Dank: Mehr Transparenz und klare Einkommens- und Vermögenslimiten

Die Grünliberalen unterstützen den Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV). Dies, weil damit – alles in allem – ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und Fairness bei der Vergabe und im Management der rund 7'000 – freitragenden – städtischen Wohnungen getan ist. Die Grünliberalen haben dieses Geschäft entscheidend mitgeprägt und dafür gesorgt, dass am Ende ein tragfähiger Kompromiss geschlossen werden konnte.

Insbesondere waren uns die folgenden drei Punkte wichtig:

Mehr Transparenz bei Vermietungsentscheiden

Was an und für sich selbstverständlich ist, stand bisher nicht ausdrücklich in der Verordnung. Die Vermietung der städtischen Wohnungen hat – neu – in einem transparenten Verfahren zu erfolgen und muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Nur so kann im Falle von Unregelmässigkeiten – auch im Nachhinein – der ganze Sachverhalt umfassend aufgerollt und beurteilt werden.

Klare Einkommens- und Vermögenslimiten

Von Anfang an forderten die Grünliberalen klare Einkommens- und Vermögenslimiten – bei der Vergabe und während der Mietdauer. Zudem war es uns ein Anliegen, dass die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Mieterschaft zwar möglich ist, aber innerhalb einer relativ eng gefassten Spannbreite. Dies alles vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat in seiner Vorlage keine solche Instrumente vorschlug. Nach den durch die Medien aufgedeckten Fällen von vermögenden Promis in städtischen Wohnungen war dies komplett unverständlich. Der Liegenschaftenverwaltung steht nun ein Regelwerk zur Verfügung, das es ihr erlaubt bei einem zu starken Auseinanderdriften von Mietzins und den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mieterschaft eine Kündigung auszusprechen. Bei einem Haushalteinkommen über 230'000 Franken ist dies ohne Ersatzangebot möglich.

Kontrolle von Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen

Es werden regelmässig – mindestens alle 2 Jahre – Kontrollen von Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen der Mieterschaft durchgeführt, was eine aktivere Bewirtschaftung des städtischen Wohnungsportfolios erlaubt.

Ja, der Neuerlass der VGV ist – nach 3 Jahren intensivem Ringen – ein «kleines Wunder», wie es in einem Kommentar im Tages-Anzeiger bezeichnet wurde und verdient Anerkennung. Denn es wäre im laufenden Wahlkampf für die involvierten Parteien ein leichtes Unterfangen gewesen, den Kompromiss medienwirksam scheitern zu lassen und beim Sorgen-Thema Nummer eins der Zürcherinnen und Zürcher – dem Woh-

nen – Stärke zu markieren. Doch haben wir nun – endlich – einen Meilenstein erreicht. Als nächsten Schritt regelt der Stadtrat die Details zu den Grundsätzen im Mietreglement. Die Grünliberalen werden dieses Reglement genau analysieren. Und basierend auf der regelmässigen Berichterstattung durch die Stadt (alle 2 Jahre) aufmerksam verfolgen, ob die neuen Grundsätze den Praxistest bestehen. Denn wir werden im Falle einer nicht gewünschten Entwicklung die Anpassung des Regelwerks prüfen.

3527. 2017/420

Erklärung der AL-Fraktion vom 29.11.2017: Grundsätze bei der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV)

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kommunaler Wohnungsbau ist nicht gleich Sozialwohnungsbau!

In der Stadt Zürich leben rund 20'000 Menschen in ca. 6'700 städtischen Wohnungen, die freitragend und nach dem Prinzip der Kostenmiete vermietet werden. Diese Wohnungen sind attraktiv und heiss begehrt. Die Meinungen, wer in diesen Wohnungen leben darf, gehen stark auseinander. Nach fast drei Jahren Beratung ist es der Finanzkommission des Gemeinderats gelungen, in einem mit Einstimmigkeit beschlossenen Kompromissvorschlag festzulegen, nach welchen Grundsätzen diese Wohnungen zukünftig vermietet werden sollen.

Trotz Bedenken trägt die AL-Fraktion diesen Kompromissvorschlag mit. Wir sind der Meinung, dass es klare Bewirtschaftungsgrundsätze braucht, um eine Durchmischung der Mieterschaft in allen Quartieren zu erhalten. Die Diskussion in der Kommission fokussierte aber viel zu stark auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Mieterinnen und Mieter. Freitragender kommunaler Wohnungsbau ist nicht einfach mit sozialem Wohnungsbau gleichzusetzen. Für letzteres sind primär die rund 4'300 subventionierten Wohnungen der Stadt und ihrer Stiftungen da.

Das neue Vermietungsreglement ermöglicht der Liegenschaftenverwaltung, zusammen mit neuer IT und verbessertem Portfoliomanagement, einen professionelleren Vermietungsprozess. Entscheidend ist aber, welche strategischen Ziele die Liegenschaftenverwaltung beim Wohnungsbau für unsere Stadt verfolgt. Für wen bauen wir? Wie viele Ersatzneubauten kommen in welchem Tempo auf uns zu?

In Zürich fand in den letzten 15 Jahren eine starke soziale Umschichtung statt: Von 2000 bis 2014 ist der Anteil von Personen mit hohem Bildungsniveau (Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule) von 25 auf 42 Prozent gestiegen. In renovierten Wohnungen lag der Anstieg mit 21 Prozent sogar noch höher. Nach einem Wohnersatzbau lag die Zunahme von Personen mit Tertiärbildung sogar doppelt so hoch wie im Gesamtbestand. Entsprechend ging der Anteil von Personen mit tiefem Schulabschluss um 22.8 Prozent zurück. Das Fazit ist eindeutig: In Ersatzneubauten verdrängen besser Ausgebildete und somit besser Verdienende bildungs- und einkommensschwächere Personen.

Wenn wir mit der neuen Vermietungsverordnung diesen Bevölkerungsgruppen zu Wohnraum verhelfen wollen, ist dies begrüssenswert. Wenn dann aber genau dieser Wohnraum im Namen der 2000-Watt-Gesellschaft und der „Verdichtung nach innen“ wieder zerstört wird, wird die Übung zur Farce.

3528. 2017/421

Erklärung der CVP-Fraktion vom 29.11.2017: Zugang zu städtischen Wohnungen

Namens der CVP-Fraktion verliest Mario Mariani (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Städtische Wohnungen: Für diejenigen, die es nötig haben!

Nach bald dreijährigen Diskussionen um eine Neuregelung der Vermietungsgrundsätze von städtischen Wohnungen zeichnet sich jetzt eine mehrheitsfähige Lösung ab.

Der Stadtrat wollte in der ursprünglichen Vorlage neu lediglich eine periodische Überprüfung der Belegung (max. Zimmerzahl = Anzahl Personen + 1) vornehmen. Das Verhältnis zwischen Einkommen und Mietkosten sollte nur beim Abschluss des Mietvertrags eine Rolle spielen. Grosse Einkommenssteigerungen, wie zum Beispiel ein Student der zum Bankdirektor aufsteigt, wären kein Grund für eine Überprüfung des Mietverhältnisses und allfälligen Sanktionen gewesen.

Die CVP hat die wohnbaupolitischen Aktivitäten der Stadt sowie sämtliche Wohnbauaktionen mit den erforderlichen finanziellen Aufwendungen immer unterstützt. Aber ebenso klar war es für uns, dass Wohnungen, deren Mietzinse in der Regel oft wesentlich unter den marktüblichen Mietpreisen liegen, denjenigen zu-

kommen sollen, die auf diese Wohnungen angewiesen sind.

Mit seltener Einmütigkeit hat die Finanzkommission des Gemeinderats nun die Vorlage des Stadtrats nachgebessert. Neu soll das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber bei Vertragsabschluss das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen. Sofern später das massgebende Haushaltseinkommen CHF 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, soll es möglich sein, das Mietverhältnis aufzulösen, sofern keine Ersatzlösung gefunden wird. Mit der «15 %-Ausnahmeklausel» wird diese Bestimmung allerdings gleichzeitig wieder «verwässert». Die CVP hätte sich anstelle dieser Bestimmung auch eine generelle Härtefall-Klausel vorstellen können.

Die CVP wird auch in diesem Fall eine Politik der vernünftigen Mitte betreiben und diesen ausgewogenen Kompromiss vollumfänglich unterstützen.

3521. 2014/407

Weisung vom 17.12.2014:

Liegenschaftsverwaltung, Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Art. 1

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 2:

Zweck- und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Die städtischen Wohnungen leisten einen Beitrag zu einer sozial vielseitig zusammengesetzten Bewohnerschaft der Stadt und ihrer Quartiere. Durch eine gute Belegung soll der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum Rechnung getragen und der Wohnflächenverbrauch pro Person begrenzt werden.

² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung für städtische Wohnungen, die zur Kostenmiete vermietet werden. Die Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Mietreglement

³ Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in speziellen Erlassen, insbesondere für Wohnungen, die durch Stadt, Kanton oder Bund subventioniert sind

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 2

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 3:

Grundsätze der Vermietung

Art. 2 ¹ Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten.

² Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.

³ Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 3

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 3 und 4:

Wohnungsbelegung

Art. 3 ¹ Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

² Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der Stadt Zürich ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

³ Unterschreitet die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer um mehr als eins, gilt die Wohnung ~~in der Regel~~ als unterbelegt.

⁴ ~~Das Mietreglement regelt Ausnahmen und Einzelheiten.~~

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 4

Die SK FD beantragt folgende Änderung zu Art. 4:

Wirtschaftliche Verhältnisse

Art. 4 ~~Bei der Vermietung ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Mietzins und den wirtschaftlichen Verhältnissen (steuerrechtlich massgebendes Einkommen und Vermögen) der Mietbewerberin oder des Mietbewerbers zu achten.~~

¹ ~~Der Mietzins und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.~~

² ~~Massgebend sind der Bruttomietzins und das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltvermögens, das 200 000 Franken übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.~~

³ ~~Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll zum Vermietungszeitpunkt das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen.~~

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 5

Die SK FD beantragt folgende Änderung zu Art. 5 Abs. 3 und 4:

Verletzung der Vermietungsvorschriften

Art. 5 ¹ Bei Verletzung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 ist ein Wohnungswechsel erforderlich. Das Mietreglement setzt dafür eine Frist fest.

² Die Stadt macht bei Unterbelegung nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung.

~~³ Das Mietreglement kann vorsehen, dass geringfügige Verletzungen der Vermietungsvorschriften während höchstens fünf Jahren zulässig sind.~~

~~⁴ Ist ein Umzug nicht zumutbar, namentlich bei gesundheitlich beeinträchtigten oder betagten Personen, kann dieser aufgeschoben werden.~~

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 6

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 6:

Einkommensentwicklung

Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt die Verordnung so um, dass der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Haushaltseinkommen (Art. 4 Abs. 2) Fr. 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, höchstens 15 Prozent beträgt.

² Soweit zur Einhaltung der 15%-Grenze erforderlich, kann von den betreffenden Haushalten ein Wohnungswechsel verlangt werden.

³ Wird ein Wohnungswechsel verlangt, macht die Stadt nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung. Bei Haushaltseinkommen über 230 000 Franken kann das Mietverhältnis ohne Ersatzangebot gekündigt werden.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 7 (ursprünglich Art. 6)

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 7:

Untermiete

~~Art. 6⁴ Die Untervermietung ist nur zulässig, wenn der Haushalt als Ganzes die Vorgaben über die Belegung und den Wohnsitz einhält. Bei gänzlicher Untervermietung sind zusätzlich die Vorgaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse einzuhalten.~~

~~²Das Mietreglement legt die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren fest.~~

Art. 7¹ Die Untervermietung eines Teils der Wohnung ist zulässig. Ab Einzug der Untermieterinnen und Untermieter gelten die Bestimmungen der Vermietungsverordnung für den Haushalt als Ganzes.

² Die Untervermietung der ganzen Wohnung ist zulässig, wenn sie maximal ein Jahr andauert und einmaligen Charakter hat. Sie hat keine Belegungs-, Wohnsitz- und Einkommensvorgaben zu erfüllen.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Art. 8 (ursprünglich Art. 7)

Die SK FD beantragt folgende Änderung zu Art. 8 Abs. 1 und 2:

~~Melde~~Auskunftspflicht und Kontrolle

~~Art. 7⁸ Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, Veränderungen in ihren persönlichen Verhältnissen, die die Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 betreffen, der zuständigen Stelle umgehend zu melden, die zur Kontrolle der Vermietungsvorschriften notwendigen Auskünfte zu erteilen.~~

~~² Die Einhaltung der Vermietungsvorschriften wird in der Regel alle zwei Jahre regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) von Amtes wegen überprüft.~~

~~³ Beim Personenmeldeamt und beim Steueramt sowie anderen zuständigen Stellen können die für den Vollzug erforderlichen Daten eingeholt werden.~~

~~⁴ Bei Verletzung der Auskunftspflicht oder Täuschung kann die Stadt das Mietverhältnis auf den nächstzulässigen Termin kündigen.~~

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 10

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 10:

Berichterstattung

Art. 10 Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre eine anonymisierte Auswertung zur Einhaltung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neuer Art. 11

Die SK FD beantragt folgenden neuen Art. 11:

Teuerung

Art. 11 Die in der Verordnung genannten Frankenbeträge können durch den Stadtrat der Teuerungsentwicklung angepasst werden.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV, AS 846.100)

vom

Der Gemeinderat,
gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung,
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 17. Dezember 2014

beschliesst:

<p>Art. 1 ¹ Die städtischen Wohnungen leisten einen Beitrag zu einer sozial vielseitig zusammengesetzten Bewohnerschaft der Stadt und ihrer Quartiere. Durch eine gute Belegung soll der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum Rechnung getragen und der Wohnflächenverbrauch pro Person begrenzt werden.</p> <p>² Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Vermietung für städtische Wohnungen, die zur Kostenmiete vermietet werden. Die Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren regelt der Stadtrat in einem Mietreglement.</p> <p>³ Vorbehalten bleiben übergeordnetes Recht und die Regelung in speziellen Erlassen, insbesondere für Wohnungen, die durch Stadt, Kanton oder Bund subventioniert sind.</p>	Zweck- und Geltungsbereich
<p>Art. 2 ¹ Bei der Vermietung ist auf eine sozial vielseitig zusammengesetzte Mieterschaft zu achten.</p> <p>² Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt diskriminierungsfrei.</p> <p>³ Die Vermietungsentscheide erfolgen in einem transparenten Verfahren und werden nachvollziehbar dokumentiert.</p>	Grundsätze der Vermietung
<p>Art. 3 ¹ Die Wohnungsgrösse und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>² Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen in der Stadt Zürich ihren zivil- und steuerrechtlichen Wohnsitz haben.</p> <p>³ Unterschreitet die Personenzahl die Zahl ganzer Zimmer um mehr als eins, gilt die Wohnung als unterbelegt.</p>	Wohnungsbelegung
<p>Art. 4 ¹ Der Mietzins und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.</p> <p>² Massgebend sind der Bruttomietzins und das steuerrechtlich massgebende Einkommen des gesamten Haushalts. Ein Zehntel des steuerbaren Haushaltvermögens, das 200 000 Franken übersteigt, wird dem Einkommen zugerechnet.</p> <p>³ Das massgebende Haushaltseinkommen der Mietbewerberinnen und Mietbewerber soll zum Vermietungszeitpunkt das Vierfache des jährlichen Bruttomietzinses nicht übersteigen.</p>	Wirtschaftliche Verhältnisse
<p>Art. 5 ¹ Bei Verletzung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 ist ein Wohnungswechsel erforderlich. Das Mietreglement setzt dafür eine Frist fest.</p> <p>² Die Stadt macht bei Unterbelegung nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung.</p>	Verletzung der Vermietungsvorschriften
<p>Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt die Verordnung so um, dass der Anteil Wohnungen, bei denen das massgebende Haushaltseinkommen (Art. 4 Abs. 2) Fr. 70 000 überschreitet und gleichzeitig das Sechsfache des Bruttomietzinses übersteigt, höchstens 15 Prozent beträgt.</p> <p>² Soweit zur Einhaltung der 15%-Grenze erforderlich, kann von den betreffenden Haushalten ein Wohnungswechsel verlangt werden.</p> <p>³ Wird ein Wohnungswechsel verlangt, macht die Stadt nach Möglichkeit zwei zumutbare Ersatzangebote. Lehnt die Mieterin oder der Mieter diese ab, erfolgt die Kündigung. Bei Haushaltseinkommen über 230 000 Franken kann das Mietverhältnis ohne Ersatzangebot gekündigt werden.</p>	Einkommensentwicklung
<p>Art. 7 ¹ Die Untervermietung eines Teils der Wohnung ist zulässig. Ab Einzug der Untermieterinnen und Untermieter gelten die Bestimmungen der Vermietungsverordnung für den Haushalt als Ganzes.</p> <p>² Die Untervermietung der ganzen Wohnung ist zulässig, wenn sie maximal ein Jahr andauert und einmaligen Charakter hat. Sie hat keine Belegungs-, Wohnsitz- und Einkommensvorgaben zu erfüllen.</p>	Untermiete
<p>Art. 8 ¹ Die Mieterinnen und Mieter sind verpflichtet, die zur Kontrolle der Vermietungsvorschriften notwendigen Auskünfte zu erteilen.</p> <p>² Die Einhaltung der Vermietungsvorschriften wird regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) von Amtes wegen überprüft.</p> <p>³ Beim Personenmeldeamt und beim Steueramt sowie anderen zuständigen Stellen können die für den Vollzug erforderlichen Daten eingeholt werden.</p>	Auskunftspflicht und Kontrolle

⁴ Bei Verletzung der Auskunftspflicht oder Täuschung kann die Stadt das Mietverhältnis auf den nächstzulässigen Termin kündigen.

Art. 9 Mieterinnen und Mieter sowie ihre gewählten Vertretungen können in ihre Liegenschaftsrechnung und die Berechnung der Mietzinse Einsicht nehmen. Sie werden bei wichtigen baulichen Veränderungen und Umgebungsgestaltungen sowie bei Änderung der Hausordnung angehört.

Informations- und
Anhörungsrechte

Art. 10 Die Stadt veröffentlicht alle zwei Jahre eine anonymisierte Auswertung zur Einhaltung der Vermietungsvorschriften gemäss Art. 3 und Art. 6 Abs. 1.

Berichterstattung

Art. 11 Die in der Verordnung genannten Frankenbeträge können durch den Stadtrat der Teuerungsentwicklung angepasst werden.

Teuerung

Art. 12 Für Mietverhältnisse, die bei Inkraftsetzung der Verordnung bestehen, beginnt die Umsetzung nach fünf Jahren. Der Stadtrat erlässt die erforderlichen Bestimmungen für die Einführung der Vermietungsregelung.

Einführung

Art. 13 Die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung vom 6. September 1995 (AS 846.100) wird aufgehoben.

Aufhebung bisher-
gen Rechts

Art. 14 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3529. 2017/411

Einzelinitiative von Ulrich Graf vom 12.11.2017: Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen

Von Ulrich Graf, Winterthurerstrasse 466, 8051 Zürich, ist am 12. November 2017 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Antrag:

Um einer absehbaren Überlastung des Freibads in Schwamendingen entgegenzutreten, vergrössert die Stadt die bestehende Anlage. Insbesondere werden die Liegewiesen vergrössert und ein zusätzliches Becken errichtet, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Begründung:

Die Bevölkerung im Schwamendingen soll gemäss den städtischen Entwicklungsszenarien in den nächsten 15 Jahren um mehr als 11'000 Personen zunehmen. Es werden vor Allem Familien angesiedelt werden. Der Bevölkerung unseres Quartieres steht im Sommer das Bad Auhof zur Verfügung. An sonnigen Tagen ist es bereits heute stark ausgelastet. Das führt immer wieder dazu, dass namentlich das Nichtschwimmerbecken so dicht besetzt ist, dass die Situation unübersichtlich wird und die Aufsicht der Eltern über ihre Kinder schwierig wird.

In eine Erweiterung des Freibades Auhof könnten z.B. der nördlich gelegene Parkplatz und/oder das Areal nördlich der Luegislandstrasse mit einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3530. 2017/422**Motion der Grüne-Fraktion vom 29.11.2017:****Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans**

Von der Grüne-Fraktion ist am 29. November 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. Der dafür nötige Raum ist durch die Aufhebung von Parkplätzen zu gewinnen. Der kommunale Verkehrsrichtplan ist entsprechend anzupassen. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Pocket-Parks vorzusehen.

Begründung:

Seit den 90-er Jahren hat sich die Zürcher Innenstadt ebenso wie die Verkehrsbedürfnisse und der Platzbedarf radikal verändert. Mit der S-Bahn, insbesondere mit dem Bau der neuen Durchmesserlinie, werden täglich sehr viel mehr Personen in die Zürcher Innenstadt transportiert als 1990. Während der motorisierte Individualverkehr zwischen 1990 und 2005 kaum zugenommen, dann aber seit 2005 abgenommen hat, kommen immer mehr Personen mit dem öffentlichen Verkehr in die Stadt. So hat die Anzahl der S-Bahn-BenützerInnen im Vergleich zu 1990 um 180% zugenommen. Auch hat sich der Anteil des Veloverkehrs in der Stadt Zürich zwischen 2010 und 2015 verdoppelt.

Nach wie vor wird aber der wertvolle öffentliche Raum in der Innenstadt dem ineffizientesten und raumfressendsten Verkehrsmittel, dem Auto, exklusiv zugeordnet. Viele sinnvolle Entwicklungen werden damit verhindert. Mit vorliegender Motion soll es möglich werden, dass für städtebaulich überzeugende Projekte Raum zulasten von Parkplätzen geschaffen werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3531. 2017/423**Postulat der GLP-Fraktion vom 29.11.2017:****Stellenneutrale Zuordnung von zusätzlichen Stellenwerten an das Projekt «Smart City» zur raschen Erarbeitung einer Smart-City-Strategie**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Dienstabteilung Stadtentwicklung zusätzlich 1.5 Stellenwerte von den Bereichen ‚Gesellschaft und Raum‘ und ‚Wirtschaftsförderung‘ dediziert dem Projekt ‚Smart City‘ stellenneutral zugeordnet werden können. Damit soll die rasche und fokussierte Erarbeitung einer Smart-City-Strategie sichergestellt werden.

Begründung:

Am 7. Dezember 2016 hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion 2016/166 zur Erarbeitung einer depar-tementsübergreifenden Smart-City-Strategie überwiesen. Es handelt sich dabei um einen komplexen Auftrag, welchen der Gemeinderat dem Stadtrat erteilt hat, der mit umfangreichen und aufwändigen Analyse- und Konzeptionsarbeiten verbunden ist. Durch den vorzeitigen Abgang des dafür vorgesehenen Leiters Smart City wurde wertvolle Zeit verloren. Der Auftrag muss von der Verwaltung bis Ende 2018 erfüllt werden.

Die vom Stadtrat dazu im Voranschlag 2018 vorgesehenen 1.5 Stellenwerte sowie die budgetierten 150'000.- Schweizer Franken (Konto 3180 0000, Dienstleistungen Dritter) sind für eine effiziente und umfassende Bearbeitung des gemeinderätlichen Auftrags nicht ausreichend.

Mitteilung an den Stadtrat

3532. 2017/424**Postulat der GLP-Fraktion vom 29.11.2017:****Abbau von 10 Stellenwerten in den zentralen Verwaltungen und den Stabsstellen der Dienstabteilungen**

Von der GLP-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Personal in den zentralen Verwaltungen sowie Stabsstellen der Dienstabteilungen über alle Departemente bis Ende 2018 um 10 Stellenwerte reduziert werden kann. Hierfür sollen primär geplante neue Stellen wie bspw. in der Finanzverwaltung, bei der Stadtpolizei oder bei der Liegenschaftsverwaltung stellenneutral durch Anpassungen von Verantwortlichkeiten besetzt werden.

Begründung:

Dem Wachstum von Stellenwerten und Personalkosten in den zentralen Verwaltungen und Stabsstellen über alle Departemente muss mit geeigneten Massnahmen wie beispielsweise Anpassungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten Einhalt geboten werden.

Beispiele wie im Sozialdepartement wo im 2018 2.0 Stellenwerte von der Zentralen Verwaltung (ZV) an den Support Sozialdepartement (SDS) übertragen werden oder im Präsidialdepartement beweisen, dass eine stellenneutrale Besetzung von neuen Stellen in den Stabsstellen durch Verschiebungen von Verantwortlichkeiten möglich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3533. 2017/425**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2017:****Erlass einer Gebührenordnung im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Hinblick auf die Überführung der Rechnungskreise Parkgebühren und Blaue Zonen in Eigenwirtschaftsbetriebe eine Gebührenordnung zu schaffen, in der die Verrechnung der erbrachten Leistungen anderer Dienstabteilungen und eine allfällige Abführung von Erträgen an die Stadtkasse (gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes) transparent und nachvollziehbar geregelt werden.

Begründung:

Mit der Finanzhaushaltverordnung beantragt der Stadtrat die Überführung der beiden Rechnungskreise, in denen die Gebühren für weisse und blaue Parkplätze vereinnahmt werden, in Eigenwirtschaftsbetriebe nach den finanzrechtlichen Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes. Die beiden Rechnungskreise sind unterschiedlich aufgestellt (in der Blauen Zone gibt es Personalausgaben, bei den Parkgebühren nicht) und für die Verrechnung von Leistungen anderer Dienstabteilungen (Stadtpolizei, DAV, VBZ, ERZ-Stadtreinigung etc.) gibt es nur zum Teil nachvollziehbare Berechnungen. Nicht geregelt ist zudem, in welchem Ausmass Gebühreneinnahmen für den gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes an die Stadtkasse abgeführt werden dürfen. Kurz: Die Festlegung und Verwendung der Gebühren ist intransparent und für Dritte nicht nachvollziehbar. Dies ist neu zu regeln.

Mitteilung an den Stadtrat

3534. 2017/426**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Sozialverträgliche Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen ERZ und der Rolf Bossard AG**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Reorganisation der Geschäftsbeziehungen zwischen dem ERZ und der zur Zeit noch im Besitz der Stadt befindlichen Rolf Bossard AG sozialverträglich zu gestalten. Den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – insbesondere den Chauffeuren und Beladern – ist eine Übernahme durch die Stadt Zürich anzubieten. Die Personalverbände sind einzubeziehen.

Begründung:

Am 23. November 2005 haben Balthasar Glättli und Geri Lauber den Stadtrat aufgefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rolf Bossard AG zu übernehmen und die Aktien zu verkaufen. Das Postulat ist zurückgezogen worden, nachdem der Stadtrat angekündigt hat, das Anliegen wohlwollend zu prüfen. Der heutige Vorsteher des TED hat nach der fristlosen Entlassung des Direktors des ERZ und Verwaltungsratspräsidenten der Rolf Bossard AG angekündigt, dass die RBAG verkauft werden soll. Dieser Prozess scheint in vollem Gange zu sein. Dem Handelsregister kann entnommen werden, dass das Präsidium des VR vom schon bei der Übernahme der RBAG durch die Stadt beteiligten Martin Wipfli, Geschäftsführer der Baryon AG, übernommen worden ist. Thomas Pfister (Vizedirektor ERZ) hat sich aus dem VR zurückgezogen. Der Vergabepattform simap kann entnommen werden, dass ERZ zudem zwei bisher von der RBAG ausgeführte Aufträge (Sammlung und Verwertung von Karton aus Haushaltungen und Betrieben der Stadt Zürich und Bewirtschaftung der Sammelstellen in der Seeanlage rund ums Zürcher Seebecken) ausgeschrieben und an Dritte vergeben hat. Unklar ist, wie die Stadt ihre Verantwortung als Arbeitgeberin gegenüber den rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rolf Bossard AG übernehmen will. Nachdem diese während Jahren mit deutlich tieferen Löhnen als Mitarbeiter/-innen des ERZ Entsorgungsaufträge in der Stadt Zürich ausgeführt haben, ist diesen ein Angebot zur Übernahme zu unterbreiten.

Mitteilung an den Stadtrat

3535. 2017427**Postulat der AL-Fraktion vom 29.11.2017:
Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen**

Von der AL-Fraktion ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio Schulen zu prüfen. Ziel ist, dass künftig auch grosse Neu- und Umbauprojekte innerhalb von 5 Jahren (Planungsstart bis Bezug) realisiert werden, um schneller den nötigen Schulraumbedarf abdecken zu können. Um das Ziel zu erreichen, sind sowohl die Prozesse gemäss Verfahrenshandbuch «Zürich baut gut und günstig», als auch die Dienstleistungsverträge zwischen der Immo und dem SSD zu überprüfen und anzupassen. Innerhalb des HBD ist zu prüfen, ob mit neuen Formen der Kooperation mit Dritten der Zeitplan optimiert und Ressourcen eingespart werden können. Innerhalb des Schulamts sind Verantwortlichkeiten und Schnittstellen zwischen Schulen (Schulleitung und Leitung Hausdienst), Kreisschulpflege und dem Schulamt so anzupassen, dass die Prozesse beschleunigt und Ressourcen gespart werden können. Dem Gemeinderat ist regelmässig Bericht zu erstatten über die Umsetzung der Massnahmen (SK PRD/SSD und RPK).

Begründung:

Mehr als die Hälfte der in der Schulraumplanung, Aktualisierung 2017 aufgeführten Neu- und Erweiterungsbauten, die bis 2030 fertiggestellt werden sollen, stecken noch in der Strategiephase (15 von 27). Da heute zwischen Planungsstart und Bezug eines Schulhauses 10 Jahren vergehen, ist eine Realisierung dieser Projekte innerhalb der vorgegebenen Frist nicht möglich, wenn die zwischen Schulamt (Besteller), Immo (Eigentümerversprecherin) und AHB (Bauherrin) vereinbarten Prozesse nicht umgebaut werden. Die Prozesse sind Anfang der 2000er-Jahre definiert worden und nicht auf eine stark wachsende Nachfrage an Schulraum zugeschnitten. Die für die Steuerung der Prozesse benötigten Personalressourcen steigen dementsprechend stark an. In der Investitionsplanung bis 2027 sind rund zwei Drittel der Ausgaben im Portfolio Schulen eingestellt (rund 2 Milliarden Franken). Eine rasche Überprüfung und Anpassung der Prozesse ist zwingend, um den benötigten Schulraum rechtzeitig bereitstellen und die Kosten unter Kontrolle halten zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

3536. 2017/428**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 29.11.2017:
Einrichtung von blauen Parkplätzen vor der Tramremise und bei der Tramschlaufe
Wartau**

Von Johann Widmer (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf den beiden Plätzen: a) Platz vor der Tramremise Wartau und b) Tramschlaufe Wartau mindestens 14 blaue Parkplätze geschaffen werden können. Dies ist als teilweiser Ersatz für die in den letzten Jahren in diesem Gebiet aufgehobenen Parkplätze zu betrachten.

Begründung:

Durch den Umbau und die Bepflanzung mit Bäumen sind an der Winzerstrasse in Höngg 12 Parkplätze verschwunden und durch Verkehrssicherheitsmassnahmen nochmals zwei weitere Parkplätze am unteren Ende der Winzerstrasse. Früher wurden bereits die Parkplätze in der Tramschlaufe Wartau aufgehoben. Alle diese Plätze sind zu kompensieren. Zudem ist es für uns Höngger ein grosses Ärgernis, dass an der Limmattalstrasse, zwischen Zwielpfatz und Einmündung Winzerstrasse, keine öffentlichen Parkplätze zu finden sind. Die Besucher der dort wohnenden Bürger müssen weit weg parkieren.

Die Parkplätze vor der Tramremise müssen so angelegt werden, dass der Verkehr für das Trammuseum zu keiner Zeit beeinträchtigt ist. Das Vorhaben ist mit dem Verein Trammuseum abzustimmen.

Die Parkplätze in der Tramschleife Wartau müssen so angelegt werden, dass der Tramverkehr der VBZ zu keiner Zeit beeinträchtigt ist. Notfalls müssen von den vier Mobility Parkplätzen zwei Plätze für die blaue Zone abgetreten werden. Auch hier verschwanden in den letzten Jahren mehrere Parkplätze – die Bilder zeigen den damaligen Zustand – mindestens dieser Zustand muss wiederhergestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3537. 2017/429**Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 29.11.2017:
Detaillierte Erfassung der Druckkosten auf Stufe Organisationseinheit**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 29. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Druckkosten (Aufwand/ Clicks) ab 2018 von der OIZ so erfassen zu lassen, dass sie den Departementen/Dienstabteilungen im Detail (aufgrund der IP-Adresse) auf Stufe Organisationseinheit OE bekannt gegeben werden können.

Begründung:

Heute können Mitarbeitende verschiedener Organisationseinheiten (Departemente/ Dienstabteilungen/ Fachteams etc.) auf die gleichen Drucker zugreifen, was durchaus Sinn macht. Die Druckkosten sind heute aber nur pro Drucker abrufbar und können so nicht nutzergerecht einer OE zugeordnet werden. Damit fehlt dem Management ein entscheidendes Instrument, um die Entwicklung der Druckkosten auf der Ebene von OE auszuweisen und zu steuern und sparsame OE für ihren nachhaltigen und ökologischen Umgang zu honorieren und von allfälligen Sparmassnahmen auszunehmen. Weniger sparsame OE profitieren vom Spareffekt anderer OE und haben weniger Anreiz, selbst sparsamer mit Druckaufträgen umzugehen. Wenn den OE ihre Zahl der Clicks zur Verfügung stünden, könnten sie sich selber besser kontrollieren, und hätten einen Anreiz, sich laufend zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die Motion und die sieben Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3538. 2017/430**Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht (SP), Vera Ziswiler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.11.2017:
Stellenwert und Nutzen des zeitgenössischen Zirkusschaffens in der Stadt sowie Angaben zu den benötigten Infrastrukturen, den erkennbaren Trends und zu den möglichen Fördermöglichkeiten**

Von Pascal Lamprecht (SP), Vera Ziswiler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 29. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der zeitgenössische Zirkus ist eine eigenständige Kunstform an der Schnittstelle der darstellenden Künste. Physical Theatre, Objekttheater, Performance und Tanz verbinden sich zu einer einzigartigen Erzählform. Nebst den bekannten Produktionen der grossen Anbieter, gibt es auch verschiedene Nischenprodukte und Formen der Nachwuchsförderung. Dabei kommt auch die integrative Funktion nicht zu kurz, da Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsschichten sich körperlich und künstlerisch einbringen können. Zeitgenössisches Zirkusschaffen stellt aber auch spezielle Anforderungen an Produktions- und Aufführungsorte. Darum kommt die heterogene Zirkuslandschaft der Stadt Zürich von verschiedenen Seiten immer wieder unter Druck, sei es aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse für Darbietungen und Quartiere einerseits, sei es aufgrund fehlender oder ausbleibender Förderung andererseits.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die quantitativen Eckpunkte der Zirkuslandschaft in der Stadt Zürich? Wir bitten um eine tabellarische Übersicht mit allen dem Stadtrat bekannten Institutionen, welche direkt zur Zirkuslandschaft gehören, inklusive deren Namen, Ort des (Winter-)Quartiers, Grössen gemessen an Personal und Flächenbedarf, Anzahl Spieltagen (in der Stadt Zürich und ausserhalb), Spielorte, Umsatzzahlen (sofern öffentlich und bekannt), jeweiligem Total der Gebühreneinnahmen pro Zirkus und allfälligen Förderbeiträgen seitens der Stadt Zürich.
2. Welche Angebote decken diese Zirkusse ab (Vorstellungen, Trainingsmöglichkeiten, Kurse etc.)?
3. Welche Trends hinsichtlich der Nachfrage nach passiver (zuschauen und geniessen) und aktiver (z.B. Akrobatikschulen) Teilnahme an den verschiedenen Zirkusformen sind für den Stadtrat erkennbar? Wie reagiert der Stadtrat auf diese Trends?
4. Welche Standorte in der Stadt Zürich (Outdoor und Indoor) sind in Zukunft für Zirkus-Gastspiele vorgesehen? Welche weiteren Standorte sind zukünftig denkbar? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat für Winterquartiere und/oder Trainingsorte? Bei welchen Institutionen in der Stadt Zürich sind bevorstehende Änderungen bekannt in Bezug auf Aufführungsorte und/oder gemietete Räume oder Winterquartiere? Ist der Stadtrat ebenfalls der Meinung, dass die bestehenden Platzverhältnisse prekär sind? Falls ja, wie gedenkt der Stadtrat diese Problematik anzugehen?
5. Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Verankerung – gerade von Kleinzirkussen und/oder Nachwuchs-Angeboten – auf Quartierebene? Inwiefern sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Quartierverbundenheit zu stärken? Inwiefern werden bereits jetzt oder zukünftig Quartierzentren miteinbezogen?
6. Einzelne Institutionen (z.B. der Zirkus Chnopf) arbeiten seit Jahrzehnten mit der Stadt Zürich zusammen. Was unternimmt die Stadt Zürich ihrerseits, um diese Zusammenarbeit zu vertiefen?
7. Inwiefern kann der Stadtrat Nachwuchsförderprojekte stärken? Ist der Stadtrat gewillt, derartige Möglichkeiten umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

3539. 2017/431**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 29.11.2017:****BiblioTalks der Bibliothek zur Gleichstellung zum Thema «Transkinder», Einschätzung zur Verbindung der beiden Themen Gleichstellung und Transsexualität sowie zum Einbezug von betroffenen Kindern**

Von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 29. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bibliothek zur Gleichstellung veranstaltet, von Steuergeldern bezahlt, sogenannte BiblioTalks. Einer dieser BiblioTalks behandelte das Thema «Transkinder». Was das Thema «Gleichstellung» mit einem derartigen Thema wie die behauptete «Transsexualität» zu tun hat und weshalb man dazu nun auch noch Kinder in dieses komplexe Problem mit einbezieht, ist unklar. Ebenso ist unklar, warum dieses Thema mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welcher Begründung werden Themen wie «Transsexualität» im Rahmen der «Gleichstellung» behandelt und mit öffentlichen Geldern finanziert?
2. Welche Begründung hat der Stadtrat, dass er zulässt, dass auf Kosten von Schutzbefohlenen (Kinder) durch die Bibliothek solche an sich private Themen von Erwachsenen öffentlich behandelt werden?
3. Klärt der Stadtrat regelmässig ab, ob im Zusammenhang mit dieser und anderen Veranstaltungen der Bibliothek strafrechtliche Tatbestände im Zusammenhang mit dem Kinderschutz oder gar Pornographie erfüllt werden?
4. Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass der Steuerzahler solche Veranstaltungen zahlen soll, die dazu führen, dass Erwachsene (insbesondere Eltern) nicht kindes- und altersgemässe Fragen an Kinder herantragen?
5. Weshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass solch private Themen, wie eine «Zugehörigkeit» zu dem einen oder anderen Geschlecht, an Kinder herangetragen werden muss, die in dieser Sache noch nicht urteilsfähig (mündig) sind?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Bibliothek offensichtlich dringend neue Themen sucht, um ihre Existenz und das fürstlich dotierte Budget noch zu legitimieren und dies mit Themen tut, die äusserst fragwürdig sind?
7. Hat der Stadtrat 15 wissenschaftliche Veröffentlichungen zum Thema Transsexualität bei Kindern vorliegend, welche die Veranstaltung der Bibliothek wenigstens wissenschaftlich fundiert legitimieren würden? Bitte geben Sie uns diese Liste mit den Quellen in APA 6-Format ab.
8. Wenn Sie Frage 7 nicht erfüllen können, fragen wir sie höflichst an, ob sie sich der Verantwortung einer vorgesetzten Stelle bewusst sind, wenn ihre Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben, die sowohl aus juristischer wie auch aus geisteswissenschaftlicher Sicht mindestens fragwürdig, wenn nicht gar illegal, sind?

Mitteilung an den Stadtrat

3540. 2017/432

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) vom 29.11.2017: Einsatz der Laubbläser in der Stadt, bisher umgesetzte Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser sowie Ergebnisse zu Luftmessungen betreffend Feinstaub in der Umgebung der Einsatzorte

Von Gabriele Kisker (Grüne) ist am 29. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Laubbläser wurden dazu erfunden, im Herbst grosse Mengen von Laub in Parks, auf grossen Plätzen und Wiesen effizienter zusammenzubringen, um es anschliessend zu entsorgen. Seit einigen Jahren ist jedoch der Laubbläser zum „Besen“ für alles geworden und wird das ganze Jahr hindurch ohne Einschränkungen genutzt, z.B. auch auf Baugerüsten von Baustellen usw. Neben den Lärmbelastigungen durch diese Geräte, wirbeln sie auf Strassen und Plätzen mit dem Laub den ganzen Dreck - insb. feine Partikel/Feinstaub und sogar Eier des Fuchsbandwurms - auf, die durch die Menschen, welche die Geräte betreiben und alle, die sich in der Umgebung aufhalten, eingeatmet werden müssen. Diese feinen Stoffe verbleiben im Schwebezustand sehr lange in der Luft. Neben dem Schaden an der Natur durch zerstörte Kleinstlebewesen sind somit weitere schädliche Auswirkungen der Geräte auf den Menschen zu befürchten.

Mit dieser Begründung hat das Land Steiermark 2014 den Betrieb von Laubbläsern und Laubsaugern im gesamten Stadtgebiet von Graz und Leibnitz sowie Kaindorf a.d.Sulm ganzjährig verboten (siehe: www.umwelt.graz.at/cms/beitrag/10239330/4849892/AUSGEBLASEN.html).

Im Oktober 2013 reichten die Grünen Stadt Zürich eine Petition mit über 4300 Unterschriften und eine gleichlautende Motion ein, um den Gebrauch der Laubbläser in der Stadt Zürich wenigstens auf die Laubmonate Oktober und November einzuschränken. Die Petition wurde im Mai 2014 vom Stadtrat beantwortet und die Motion im Juni 2014 vom Gemeinderat als Postulat überwiesen. Leider hat die Bevölkerung von den damals versprochenen Schritten des Stadtrats seither nichts feststellen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche der im Mai und Juni 2014 versprochenen vier Massnahmen zur Eindämmung der Laubbläser hat der Stadtrat seither umgesetzt (vgl. Beilage: Stadtratsantwort vom 21. Mai 2014 zur Petition «Stopp Laubbläser»).
2. Gibt es Luftmessungen zur Konzentration von Feinstaub in der Umgebung der Laubbläser-Einsatzorte, und wenn ja, wie lauten die Ergebnisse? Wie wirkt sich die Konzentration auf die Gesundheit der Betreiber/-innen der Geräte und die Menschen in der Umgebung aus? Wenn nein, weshalb gibt es dazu keine Messungen/Studien?
3. Wie lange bleibt durch Laubbläser aufgewirbelter Feinstaub in der Luft? Gibt es Vorkehrungen in der Stadtverwaltung, um beim Laubbläserinsatz die Feinstaubimmissionen zu minimieren?
4. Gibt es Untersuchungen zur Problematik der Fuchsbandwurmeier? Diese kommen ja wegen der Dichte an Füchsen im Siedlungsraum fast überall vor. Wo ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, dass Fuchsbandwurmeier beim Laubbläserinsatz aufgewirbelt werden? Wie lange verbleiben diese in der Luft? Kann das Risiko abgeschätzt werden, durch Einatmen der Eier die gefürchtete, durch den Fuchsbandwurm übertragene Krankheit, zu bekommen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3541. 2017/273

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 23.08.2017:

Mietvelosituation in der Stadt, Beurteilung der neu auftretenden Mietvelo-Unternehmungen bezüglich den Veloabstellplätzen, den zusätzlichen Kosten und den Folgen auf das Angebot von «Züri rollt» sowie Auflagen für die Unternehmungen und möglicher rechtlicher Handlungsspielraum

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 938 vom 15. November 2017).

3542. 2017/275

Schriftliche Anfrage von Thomas Osbahr (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 23.08.2017:

Dienstwagen in der Verwaltung, Anzahl Fahrzeuge in den Departementen und verursachte Kosten sowie konkrete Nutzung der Dienstwagen auch für private Fahrten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 964 vom 22. November 2017).

3543. 2017/276

Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 23.08.2017:

Behandlung von hochdefizitären Fällen in den Stadtspitälern Triemli und Waid, Aufschlüsselung der Fallzahlen nach Eintrittsart, Herkunft der Patienten und den behandelnden Kliniken

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 937 vom 15. November 2017).

3544. 2017/277

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.08.2017:

Anpassung der Tarmed-Tarife auf den 1. Januar 2018, betroffene Abteilungen und Dienstleistungen des Triemli- und des Waidspitals und Auswirkungen auf das Angebot der beiden Spitäler sowie mögliche Massnahmen für den Ausgleich der Mindereinnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 936 vom 15. November 2017).

3545. 2017/293

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30.08.2017:

Betriebseinstellung des Alterszentrums Erlenbach, Gründe für die tiefen Belegungszahlen und die nun vorgezogene Schliessung sowie mögliche Kostenfolgen für einen verlängerten Betrieb bis 2020

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 935 vom 15. November 2017).

3546. 2017/162

Weisung vom 07.06.2017:

Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2017 ist am 10. November 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. Dezember 2017.

3547. 2016/248

Weisung vom 29.06.2016:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/248 Weisung vom 29.06.2016:

Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Nachhaltige und faire Ernährung», Änderung der Gemeindeordnung

35 830 Ja 23 908 Nein

3548. 2016/317

**Weisung vom 21.09.2016:
Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/317 Weisung vom 21.09.2016:

Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Führung im Schulwesen der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung

42 876 Ja 16 407 Nein

3549. 2016/396

**Weisung vom 16.11.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/396 Weisung vom 16.11.2016:

Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Ersatzneubau, Objektkredit von 63,25 Millionen Franken

56 735 Ja 5 404 Nein

3550. 2016/411

**Weisung vom 30.11.2016:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle mit Sekundarstufenschulhaus und Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2016/411 Weisung vom 30.11.2016:

Schulanlage Hofacker, Quartier Hirslanden, Ersatzneubau eines Sekundarschulhauses mit Dreifachsporthalle sowie Ausbauten in den Hauptgebäuden, Objektkredit von 33,8 Millionen Franken

56 502 Ja 11 305 Nein

3551. 2017/73**Weisung vom 29.03.2017:****Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2017 über folgende Vorlage entschieden:

2017/73 Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für den Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen

44 855 Ja 16 678 Nein

Nächste Sitzung: 6. Dezember 2017, 17 Uhr.